

Gemeinderat, 25.7.16  
Interfraktioneller Antrag zum TOP 9, KFZ-Stellplatzsatzung

Abweichend vom Verwaltungsvorschlag, Vorlage 264/2016 beantragen wir

1. Die mögliche Reduktion der Stellplatzverpflichtung unter Ausschöpfung von ÖPNV-Anbindung und Mobilitätskonzept nach § 5 beträgt 0,7 (anstelle von 0,6) bzw. 0,4 (anstelle von 0,3) Stellplätze pro Wohneinheit.
2. Die Teilorte können im Ortschaftsrat über eine Anwendung der Satzung auf ihrem Gebiet beraten. Entscheidet sich ein Teilort gegen die Satzung wird der jeweilige Teilort aus dem Geltungsbereich herausgenommen.
3. Für die Absicherung des Mobilitätskonzepts mit car sharing wird eine Satzungsregelung analog der in Freiburg verabschiedet (sinngemäße Übernahme des § 5 der Freiburger Satzung).
4. Bei der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB werden von den Wohnungsbaugesellschaften Rechenbeispiele erbeten, wie sich die Satzung auf Mieten auswirken kann. Diese werden dem GR zur Kenntnis gebracht.
5. Eine Evaluation der Auswirkungen auf die Zahl der real erstellten Stellplätze und auf den Parkdruck im öffentlichen Straßenraum erfolgt nach 3 Jahren.

Fraktion AL/Grüne    Christoph Joachim

SPD-Fraktion         Dr. Martin Sökler